

Antrag

der Abgeordneten Uwe Hirsch, Hans Berger, Hans Büttner (Ingolstadt), Hans Martin Bury, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Anke Fuchs (Köln), Günter Gloser, Angelika Graf (Rosenheim), Rolf Hempelmann, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Frank Hofmann (Volkach), Lothar Ibrügger, Brunhilde Irber, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Werner Labsch, Robert Leidinger, Heide Mattischeck, Siegmars Mosdorf, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Hermann Rappe (Hildesheim), Marlene Rupprecht, Ernst Schwanhold, Erika Simm, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wolfgang Spanier, Dr. Dietrich Sperling, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Uta Titze-Stecher, Günter Verheugen, Wolfgang Weiermann, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Situation der bundesdeutschen Möbel- und Polstermöbelindustrie

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die bundesdeutsche Möbel- und Polstermöbelindustrie befindet sich seit einigen Jahren in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der die Gefahr des Verlustes von Tausenden von Arbeitsplätzen in sich birgt. In diesem Strukturwandel haben die bundesdeutschen Möbel- und Polstermöbelunternehmen bereits große innovative Leistungen vorgenommen, die ihre Wettbewerbsposition verbessert haben. Die Bundesregierung muß diesen Strukturwandel unterstützen und durch geeignete Maßnahmen dazu beitragen, daß die deutsche Möbelindustrie im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Die deutsche Möbelindustrie braucht politisch verlässliche Rahmendaten. Dabei spielen die weitere Umstellung auf rationelle, moderne Produktionsverfahren sowie die Sicherung des technischen und logistischen Vorsprungs durch Spezialisierung auf modische und qualitativ hochwertige Produkte eine wichtige Rolle.

Struktur

Die bundesdeutsche Möbelindustrie ist stark mittelständisch geprägt. Vier Fünftel der Firmen haben weniger als 200 Beschäftigte. Mit ihren etwa 2 350 Unternehmen und über 190 000 Arbeitsplätzen ist die Möbelindustrie gerade in einigen Regionen Bayerns,

Baden-Württembergs und Nordrhein-Westfalens von großer Bedeutung.

Trotz der Umstellung auf rationelle Produktionsverfahren weisen Teile der Branche einen hohen Anteil an manuellen Tätigkeiten und dadurch bedingt einen hohen Lohnkostenanteil am Umsatz auf. Rationalisierungsmaßnahmen sind in der Branche weitgehend ausgeschöpft. Kleine Stückzahlen, individuelles Design und hohe Flexibilität charakterisieren diese Branche.

Aussichten

Der Importdruck in der deutschen Möbelindustrie ist unverändert hoch. Die Aussichten für die bundesdeutsche Möbelindustrie sind durchaus positiv einzuschätzen, wenn es gelingt, durch flankierende Maßnahmen einen Strukturwandel der Branche zu ermöglichen. Notwendig ist die Durchsetzung einer verlässlichen Wirtschafts-, Finanz- und Industriepolitik, die es den Unternehmen der Möbelindustrie erlaubt, sich auf verlässliche und stetige Rahmenbedingungen einzustellen. Wir brauchen eine Industrie- und Strukturpolitik, welche die grundsätzlichen Notwendigkeiten der kleinen und mittelständischen Betriebe berücksichtigt und eine Konzentration der Förderprogramme erreicht.

Probleme

Besorgniserregend ist die Konzentrationsentwicklung bei Herstellung und Handel, insbesondere den Einkaufsverbänden. Dem stehen kleine und mittlere Betriebe gegenüber, die einem Preisdruck ausgesetzt sind, der nur bedingt durch Kostenreduzierung aufgefangen werden kann. Viele Möbelhersteller müssen seit Jahren mit stagnierenden oder sinkenden Preisen leben. Der Wettbewerb innerhalb konzentrierter Nachfragestrukturen läßt kaum Preiserhöhungen zu. Gleichzeitig werden immer mehr Unternehmen gezwungen, die Preise zu senken, um mit der sinkenden Verbrauchernachfrage mitzuhalten. Dadurch wirtschaften viele Betriebe seit einigen Jahren mit einer Teilkostendeckung zur weiteren Sicherstellung ihres Absatzes und hoffen auf eine Erholung der Preise. Hier zeichnet sich für die nächsten Jahre eine erhebliche Konkursgefahr ab.

Veränderte Rahmenbedingungen

Neben den strukturellen Veränderungen des Marktes auf der Nachfrage- und Anbieterseite verändern sich zunehmend auch die politisch-institutionellen Rahmenbedingungen, die für die Herstellung von Möbeln bedeutsam sind. Vor allem die im Zuge der Anpassung der nationalen Gesetzgebung an das EU-Recht vorgenommenen gesetzlichen Veränderungen im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes stellen den überwiegend klein- und mittelbetrieblichen Unternehmenssektor vor neue Anforderungen. Zu nennen sind hierbei insbesondere:

- die Verpackungsverordnung (Entsorgung von Transportverpackungen) und das sog. neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (mit Auflagen zur Entsorgung von Altmöbeln);
- die Novellierung der Gefahrstoffverordnung;
- weitere Auflagen, z. B. TA-Luft, Sicherheitsvorschriften des Gewerbeaufsichtsamtes und der Berufsgenossenschaften.

Ergänzend kommt hinzu, daß vor allem im Export tätige Unternehmen unter dem Druck des Marktes sich mehr und mehr gezwungen sehen, eine Zertifizierung nach den Richtlinien von DIN/ISO 9000 ff. (Qualitätsmanagement) nachzuweisen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- durch die Entwicklung eines industrie- und strukturpolitischen Konzepts die Erhaltung des Industriestandortes Bundesrepublik Deutschland, und damit auch die Erhaltung der bundesdeutschen Möbel- und Polstermöbelindustrie sowie deren Zulieferindustrie, zu sichern;
- durch eine mittelstandsfreundliche Politik die Umstrukturierung der Möbelindustrie zu ermöglichen und zu unterstützen;
- politische Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die eigene Innovationsfähigkeit der deutschen Möbelindustrie verbessert;
- die Kooperation der kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Polstermöbelindustrie zu unterstützen, damit durch Synergieeffekte die Wettbewerbsposition der Unternehmen verbessert wird;
- durch die Einführung ökologischer und sozialer Mindeststandards einen Beitrag zur Schaffung von menschlichen und sozial vertretbaren Arbeitsbedingungen und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsentwicklung auch in der Möbelindustrie zu erreichen und so durch Schaffung von klaren Regelungen einen fairen Welthandel zu erreichen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern;
- durch Einführung von verbindlichen Rahmenbedingungen bei den Auszeichnungen die Qualität des Produktes transparent zu machen;
- die Einführung von Marken zu unterstützen;
- durch geeignete Maßnahmen einen besseren Schutz des Designs und des Know-hows zu gewährleisten;
- durch Modellprojekte zu demonstrieren, daß Umweltaspekte und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ein Wettbewerbsvorteil für die deutsche Möbelindustrie sein können;
- durch Modellprojekte die Recyclingfähigkeit in der Möbelindustrie weiter voranzubringen, damit Hersteller und Handel im Rahmen ihrer Produktverantwortung in die Lage versetzt werden, die Kreislaufwirtschaft als zentrales Element durchzusetzen. Langfristig muß auch im Bereich der Möbel- und Pol-

stermöbelindustrie eine Rücknahmegarantie und eine feste Recyclingquote festgeschrieben werden;

- durch geeignete Programme den kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich auf den neuen Märkten in Mittel- und Osteuropa zu behaupten.

Bonn, den 25. November 1997

Uwe Hiks

Hans Berger

Hans Büttner (Ingolstadt)

Hans Martin Bury

Petra Ernstberger

Gabriele Fograscher

Anke Fuchs (Köln)

Günter Glöser

Angelika Graf (Rosenheim)

Rolf Hempelmann

Jelena Hoffmann (Chemnitz)

Frank Hofmann (Volkach)

Lothar Ibrügger

Brunhilde Irber

Dr. Uwe Jens

Volker Jung (Düsseldorf)

Sabine Kaspereit

Susanne Kastner

Walter Kolbow

Horst Kubatschka

Werner Labsch

Robert Leidinger

Heide Mattischeck

Siegmar Mosdorf

Herbert Meißner

Christian Müller (Zittau)

Hermann Rappe (Hildesheim)

Marlene Rupprecht

Ernst Schwanhold

Erika Simm

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

Wolfgang Spanier

Dr. Dietrich Sperling

Ludwig Stiegler

Dr. Peter Struck

Jella Teuchner

Uta Titze-Stecher

Günter Verheugen

Wolfgang Weiermann

Heidemarie Wright

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Im europäischen Bereich gehört Deutschland zu den größten Möbelproduzenten. In Deutschland betrug die Möbelproduktion 1995 etwa 19,5 Mrd. ECU, gefolgt von Italien mit etwa 12,2 Mrd. ECU und Frankreich mit 8,2 Mrd. ECU. In West- und Mitteleuropa waren 1995 rd. 900 000 Arbeitnehmer in 96 500 Betriebsstätten in der Möbelproduktion beschäftigt. Zu den größten Möbelexportnationen Europas zählen Italien mit etwa 6,2 Mrd. ECU und Deutschland mit 3,3 Mrd. ECU in 1995. Allerdings sinkt der Exportanteil der deutschen Möbelindustrie seit Jahren kontinuierlich.

Deutschland importiert Möbel in Höhe von 6,1 Mrd. ECU, der deutsche Möbelaußenhandel wird insgesamt zu über 90 % mit europäischen Partnern abgewickelt. Spitzenreiter beim Wachstum der Importe sind vor allem Slowenien (+ 57 %) und Polen (+ 33 %).

Diese beiden Entwicklungen schlagen sich in einer rückläufigen Produktion (in Stückzahlen) bzw. stagnierenden Umsätzen im Inland nieder.

Vor allem Rationalisierungsinvestitionen sowie die massive Verlagerung von Betrieben oder Betriebsteilen in östliche Nachbarländer haben zu einem erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen in der gesamten Möbelindustrie geführt.

- In der Holzmöbelindustrie hatte 1985 die Zahl der Beschäftigten 102 730 betragen. 1990 betrug sie 111 627. Im letzten Jahr waren in der Branche 109 900 Mitarbeiter beschäftigt. Hinzu kommen 10 100 Mitarbeiter in den neuen Ländern.
- Bei Polstermöbeln betrug die Zahl der Beschäftigten 1985 25 662 und 1990 27 311. Sie lag im vergangenen Jahr bei 25 600. In den neuen Ländern waren 1994 durchschnittlich 5 400 Mitarbeiter beschäftigt.
- In der Metalmöbelindustrie waren 1985 30 372 und 1990 41 109 Mitarbeiter beschäftigt. 1994 lag die Zahl der Beschäftigten bei 38 700. In den neuen Ländern gab es im letzten Jahr rd. 2 100 Beschäftigte.

Die negative Entwicklung der Beschäftigungslage nach dem kurzen Einheitsboom wird sich fortsetzen. Sie kann sich zusätzlich noch durch das Ausweichen zahlreicher Hersteller in das benachbarte Ausland, wo z. T. mit erheblich geringeren Kosten produziert werden kann, drastisch zuspitzen. Deutsche Unternehmen führen vor allem die niedrigeren Lohnkosten, Sozialkosten, Kosten für den Umweltschutz und Kosten für die Infrastruktur als Gründe für die Verlagerung von Unternehmen oder Unternehmensteilen an.

Konzentrationserscheinungen

- Die zehn größten Möbelhändler beherrschen fast 30 % des Möbelhandels.
- Die fünf größten Einkaufsverbände des Möbelhandels beherrschen fast 47 % des gesamten Möbelumsatzes in der Bundesrepublik Deutschland.
- Die drei größten Polstermöbelhersteller vereinen über 28 % des Umsatzes auf sich. Der Anteil der fünf größten Polstermöbelhersteller stieg allein von 1991 bis 1994 von rd. einem Viertel auf mehr als ein Drittel des Gesamtumsatzes der Branche. Die sieben größten deutschen Hersteller konzentrieren rd. 45 % der in Deutschland angebotenen Polstermöbel auf sich.
- Auf dem Schlafzimmermarkt hat sich die Anbieterkonzentration weiter fortgesetzt. In den letzten Jahren wurde durch den Kauf mehrerer Unternehmen die Konzentration beschleunigt.

Auch der Möbelhandelsverband hält das Tempo des Konzentrationsprozesses für erschreckend. Hatten Ende der 80er Jahre noch 200 Händler rd. 50 % des Möbelmarktes beherrscht, so teilen sich heute weniger als 100 Unternehmen die gleiche Quote. Diese wenigen Großunternehmen beherrschen mittlerweile den Möbelmarkt, während gleichzeitig viele Möbelhäuser mit weniger als 2 Mio. DM Jahresumsatz die Verlierer des Verdrängungswettbewerbs sind. Ein weiteres Problem stellt die ständig zunehmende

Angebotsfläche dar. Zwischenzeitlich hat sie die 20 Mio. m²-Grenze längst überschritten. Trotzdem kommen immer noch rd. 200 000 m² Angebotsfläche pro Jahr hinzu. So spricht der Geschäftsführer des größten Polstermöbelunternehmens in der Bundesrepublik Deutschland davon, daß die Konzentration zwangsläufig zunehmen wird und geht davon aus, daß in wenigen Jahren eine Handvoll Anbieter den Rest beherrschen wird.

Eine dominante Rolle in der deutschen Möbelbranche spielen die Einkaufs- und Markenverbände. In den 30 reinen Möbeleinkaufsgруппierungen waren 1992 mehr als 7 400 Möbelhändler organisiert. Schätzungsweise 80 % der Umsätze der Möbelfachhändler wird über die Einkaufskooperationen abgewickelt.

Ebenfalls ist im Bereich der Vorlieferanten eine starke Konzentration festzustellen:

- Die Lieferanten von Leim, Farben und Kunststoffen hängen vom Verhalten der Chemiekonzerne ab, da diese die Grundstoffe bzw. Komponenten zuliefern, soweit die chemische Industrie nicht selbst als direkter Anbieter auftritt.
- Durch Zusammenschluß selbständiger Hersteller zu großen Unternehmensgruppen entstand im Bereich der Maschinenhersteller ein oligopolisierter Markt.
- Bei den Spanplattenherstellern existieren mittlerweile in Europa nur noch einige wenige Große. Die fünf deutschen Hersteller repräsentieren einen Marktanteil von 80 %.

Zur Stärkung der Branche müssen umgehend Maßnahmen zur Erhaltung des Industriestandortes Bundesrepublik Deutschland ergriffen werden:

- **durch die Entwicklung eines industrie- und strukturpolitischen Konzepts die Erhaltung des Industriestandortes Bundesrepublik Deutschland, und damit auch die Erhaltung der bundesdeutschen Möbel- und Polstermöbelindustrie sowie deren Zulieferindustrie, zu sichern**

Der Möbelstandort Bundesrepublik Deutschland muß erhalten werden. Die Problematik der bundesdeutschen Möbel- und Polstermöbelindustrie ist dabei eng verknüpft mit der Frage, wie der Umstrukturierungsprozeß in den sog. altindustrialisierten Branchen, in denen über eine Million Menschen beschäftigt sind, insgesamt weiterentwickelt und gestaltet werden kann.

Das leise Sterben der Betriebe kann nicht weiter hingenommen werden. Durch die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Rahmendaten muß ein Umsteuern gelingen, um zu verhindern, daß immer größere Teile der industriellen Basis des produzierenden Gewerbes wegbrechen.

Die weitgehende Aufgabe von Produktionszweigen, wie beispielsweise der Möbelindustrie oder der Textilindustrie in Deutschland, birgt die Gefahr der Abkoppelung von technologischen Entwicklungsprozessen in sich. Denn andere Wirtschaftssektoren mit

höchstem Know-how sind z. T. eng mit diesen Branchen verknüpft und von der Existenz der traditionellen Bereiche abhängig.

Die Maßnahmen zur Erhaltung des Möbelstandortes Bundesrepublik Deutschland müssen eingebettet sein in eine Strategie zur Erhaltung der industriellen Kerne in Deutschland. Dabei muß der intensiven Verflechtungen der Zulieferer- und Kernindustrie Rechnung getragen werden. Es ist notwendig, die Sicherung des verarbeitenden Gewerbes mit marktkonformen Mitteln durchzusetzen.

Die Förder- und Strukturprogramme in der EU müssen für die Umstrukturierung der Möbelindustrie genutzt werden. Hierzu brauchen wir eine Fortentwicklung bestehender Programme, welche die besondere Situation der Möbel- und Polstermöbelindustrie und der sog. „altindustrialisierten Bereiche“ des verarbeitenden Gewerbes berücksichtigen. Durch eine Weiterentwicklung dieser Programme muß auch die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an Standorten, die durch den Strukturwandel in der Möbel- und Polstermöbelindustrie in besonderem Maße betroffen sind, forciert werden.

Die Arbeitsplatzsituation in der Zuliefererindustrie für die Möbel- und Polstermöbelindustrie wird sich negativ entwickeln. Dies hat zum einen mit einer Globalisierung der Zulieferer für die heimische Polstermöbelindustrie und zum anderen mit den befürchteten Einbrüchen in der Kernindustrie zu tun.

Angesichts der Kostenstrukturen in der Zuliefererindustrie – mit hohen Anteilen von Lohnkosten am Umsatz – dürfte ein Rückgang der Arbeitsplätze in fast allen Bereichen der Zuliefererindustrie auftreten. Durch diese vorgelagerten Arbeitsplatzverluste wird sich die Krise der betroffenen Zentren der Möbel- und Polstermöbelindustrie zuspitzen.

Wir brauchen für das verarbeitende Gewerbe eine allgemeine Strategie zur Erhaltung und zum Umbau von Arbeitsplätzen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, endlich ein struktur- und industriepolitisches Konzept für die Sicherung und Erhaltung des Industriestandortes Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln. Die Vernichtung von Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe ist vor allem auf eine falsche Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung zurückzuführen. Der Deutsche Bundestag fordert endlich die Entlastung der Unternehmen von den Lohnzusatzkosten durch die Herausnahme der Finanzierung für die versicherungsfremden Leistungen aus der Beitragszahlung der Sozialversicherung. Wir fordern die Bundesregierung auf, für die Sicherung des Industriestandortes Bundesrepublik Deutschland, und damit auch für die Möbel- und Polstermöbelindustrie, eine aktive Struktur- und Industriepolitik durchzusetzen. Wir brauchen eine neue Wirtschaftspolitik, die sich durch eine aktive Branchenpolitik um die notwendige Anpassung der wirtschaftspolitischen Strukturen kümmert.

Wir brauchen endlich eine Politik, die verlässliche wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen schafft und diese nicht wie von der jetzigen Bundesregierung jedes halbe Jahr willkürlich ver-

ändert. Unternehmen brauchen Berechenbarkeit für ihre Investitionsentscheidungen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Verlässlichkeit in der Politik. Die zunehmende Unsicherheit über die Zuverlässigkeit und längerfristige Kalkulierbarkeit staatlicher Entscheidungen verstärken die Verunsicherung und eine zunehmende Investitionslethargie der Unternehmen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich ihre Blockadehaltung aufzugeben, und die von der SPD vorgelegten Konzepte für eine Weiterentwicklung der Wirtschaftspolitik umzusetzen. Hierbei müssen für die Sicherung und Erhaltung der Möbelindustrie endlich die Vorschläge der SPD in folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- Senkung der Lohnzusatzkosten (z. B. Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 13/8593 – neu);
 - Politik für kleine und mittelständische Unternehmen: Den Stillstand in der Mittelstandspolitik beenden – Anstöße zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei kleinen und mittleren Unternehmen (Drucksache 13/2363);
 - Für eine zukunftsorientierte, innovative Mittelstandspolitik – Neue Ausrichtung und Konzentration der Förderung; Schaffung einer Mittelstandsagentur (Drucksache 13/6097);
 - Innovationsoffensive: Innovative Forschungs- und Technologiepolitik – Bündnis für Arbeit und Umwelt (Drucksache 13/3979);
 - Außenwirtschaftliche Stärkung des Mittelstands (Drucksache 13/5754); Neue Außenwirtschaftskonzeption zur Unterstützung deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten (Drucksache 13/3063);
 - Ausbildungs- und Weiterbildungsoffensive: Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Förderung der betrieblichen Berufsausbildung (Drucksache 13/8680);
 - Branchendialog;
 - Durchsetzung von ökologischen und sozialen Mindeststandards für den internationalen Handel: Die Welthandelsorganisation und ihre Rolle zur Weiterentwicklung des internationalen Handels und Wettbewerbs sowie zur Vereinbarung sozialer und ökologischer Mindeststandards (Drucksache 13/6115);
 - Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Produkte zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Sicherung industrieller Standards z. B. Einführung einer einheitlichen und umfassenden Kennzeichnung umwelt- und gesundheitsverträglicher Textilien (Drucksache 13/7530).
-
- **durch eine mittelstandsfreundliche Politik die Umstrukturierung in der Möbelindustrie zu ermöglichen und zu unterstützen**

Die Polster- und Möbelindustrie braucht eine mittelstandsfreundlich orientierte Wirtschaftspolitik, die es mittelständischen Unter-

nehmen ermöglicht, positive Entwicklungschancen zu nutzen und durchzusetzen. Dafür müssen die öffentlichen Investitionsprogramme und Förderprogramme so gestaltet werden, daß sie mittelstandsfreundlich werden.

Wir brauchen eine Konzentrierung der Förderprogramme, damit kleine und mittelständische Betriebe eine Möglichkeit bekommen, ohne unnötigen Verwaltungsaufwand mehr als bisher die Förderprogramme nutzen zu können. Deshalb benötigen wir die Schaffung einer Mittelstandsagentur als Dienstleistungsunternehmen des Bundes und zentraler, kompetenter Ansprechpartner für Unternehmen in allen Fragen der Förderpolitik. Die Eigenkapitalhilfeprogramme und Liquiditätsüberbrückungsprogramme müssen für die spezifische Situation weiter Teile des verarbeitenden Gewerbes weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Wir brauchen eine Weiterentwicklung des Eigenkapitalhilfeprogrammes als Überbrückungsprogramm für bestehende und z. T. sehr lange mit einer niedrigen Kapitaldecke arbeitende Unternehmen zur mittelfristigen Überbrückung von saisonalen, strukturellen und konjunkturellen Krisen.

Die Struktur der Branche ist zu verbessern durch:

- die Förderung von Kooperationen und überbetrieblichen Koordinationen und Zusammenarbeit der überwiegend mittelständisch organisierten Polstermöbelindustrie, um eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen;
 - gezielte Schulungsangebote im betriebswirtschaftlichen Bereich, um die Managementqualifikationen, insbesondere in den kleineren Betriebsgrößen, zu fördern;
 - die Schaffung von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der Möbelproduktion hin zu einer weiteren Modularisierung der Produktion;
 - gezielte Standort-Marketing-Konzepte, die die Herausbildung von Markennamen fördern und die Weiterentwicklung und Umstrukturierung der Logistikkonzepte durch eine Unterstützung von überbetrieblichen Konzeptionen forcieren;
 - ein gezieltes Forschungsprogramm, um eine weitere Verbesserung der Innovationsfähigkeit des bundesdeutschen Möbel- und Polstermöbelstandortes zu erreichen.
-
- **politische Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Innovationsmöglichkeit der deutschen Möbelindustrie verbessert**

Die Förderung von Innovationen und neuen Technologien muß vor allem im Hinblick auf umweltschonende Produktionsverfahren, gesundheits-, umwelt- und sozialverträgliche Produkte und mittelständische Unternehmen verbessert werden.

Speziell benötigt die Möbelindustrie ein globales Rahmenprogramm, daß die Bereiche der Umstrukturierung, der technologischen und organisatorischen Innovation und besonders die Möglichkeiten der Modularisierung der Produktion aufgreift.

- **die Kooperation der kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Polstermöbelindustrie zu unterstützen, damit durch Synergieeffekte die Wettbewerbsposition der Unternehmen verbessert wird**

Die Unternehmensstrukturen der kleinen und mittelständischen Unternehmen sind auch heute noch zu wenig auf Kooperation und Zusammenarbeit zur Verbesserung der eigenen Marktposition ausgerichtet. Gerade in der Möbelindustrie können durch Kooperationen Rationalisierungspotentiale und Kostenersparnisse erreicht werden. Sowohl in der Logistik für die Distribution als auch im Einkauf und der Herstellung von Vor- und Zwischenprodukten läßt sich Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil organisieren.

Die Förderung der Kooperation in kleinen und mittelständischen Unternehmen muß ein Schwerpunkt der Mittelstandspolitik der Bundesregierung werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die bestehenden Förderprogramme um diesen Schwerpunkt zu erweitern.

- **durch die Einführung ökologischer und sozialer Mindeststandards einen Beitrag zur Schaffung von menschlichen und sozialvertretbaren Arbeitsbedingungen und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsentwicklung auch in der Möbelindustrie zu erreichen und so durch Schaffung von klaren Regelungen einen fairen Welthandel zu erreichen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern**

Wettbewerbsverzerrungen müssen auf dem Weltmarkt beseitigt werden. Die Wettbewerbsverzerrungen durch Umweltdumping, Sozialdumping, Kinderarbeit und Währungsdumping müssen in den internationalen Handelsbeziehungen überwunden werden, damit eine einheitliche und faire Handelsentwicklung möglich wird.

Umweltzerstörungen und Gesundheitsgefährdungen großen Ausmaßes entstehen insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern im Zusammenhang mit einer wachsenden internationalen Arbeitsteilung. Die Wirtschafts- und Handelsinteressen der Industrieländer wurden im Welthandelsabkommen von Marrakesch dennoch weitgehend ohne Vereinbarung von Umweltschutzstandards durchgesetzt.

Die Bundesregierung muß sich für verbindliche Umwelt- und Sozialstandards im internationalen Handel, in der EU und in der Welthandelsorganisation (WTO) einsetzen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen durch Informationen und Produktkennzeichnung die Möglichkeit erhalten, möglichst umweltverträglich erzeugte, unbelastete und sichere Produkte von umweltschädigenden, schadstoffbelasteten Produkten einfach unterscheiden zu können.

Ökologische Standards dürfen nicht als Wachstumsbremse, sondern müssen als Chance für die Weiterentwicklung des Industriestandortes Bundesrepublik Deutschland verstanden werden. Umweltbelastungen müssen im globalen Konsens reduziert werden.

Die Bundesrepublik Deutschland mit ihren hohen Faktorkosten kann nur über intelligente Innovationen auch im verarbeitenden Gewerbe ihre Standortvorteile ausbauen und erhalten.

Dafür müssen ordnungspolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Umwelt schützen und ihre Erhaltung sichern. Die freie Marktwirtschaft ohne soziale und ökologische Rahmenbedingungen und Mindeststandards kann den Schutz des Menschen und der Umwelt nicht gewährleisten.

Wir alle wollen den internationalen Handel und wollen eine Entwicklung der Industriestandorte in den aufstrebenden jungen Staaten des ehemaligen RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe = COMECON). Diese Entwicklung darf jedoch auch dort nicht zu Lasten der Arbeitnehmer und der Umwelt stattfinden. Aus diesem Grunde sind ökologische und soziale Mindeststandards auch für die Menschen in diesen Regionen sinnvoll und wichtig.

- **durch geeignete Maßnahmen einen besseren Schutz des Designs und des Know-hows zu gewährleisten**

Notwendig ist auch ein besserer Schutz des Designs. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß es in Singapur gelungen ist, verbindlich den Schutz des geistigen Eigentums für alle Mitglieder durchzusetzen. Dieser Schutz des geistigen Eigentums wird bis zum Jahr 2005 für alle Mitglieder der WTO verbindlich werden. Schon länger haben sich die Mitglieder der WTO in dem Abkommen über die handelsbezogenen Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPS) verpflichtet, wirksame Mechanismen auch für den Schutz des Designs und dessen Durchsetzungen bereitzuhalten. In Zukunft wird es jedoch notwendig sein, diesen Prozeß auch umzusetzen, da sich die Umsetzung der Verträge in vielen Ländern als schwierig darstellt.

Aufgrund der spezifischen Produkte der Möbel- und Polstermöbelindustrie ist dabei die Nutzung des Geschmacksmustergesetzes und die Anmeldung eines Designs beim Deutschen Patentamt sehr schwierig. Trotzdem müssen Maßnahmen entwickelt werden, die Kreativität und Innovation bei der Produktentwicklung schützen und den Betrieben die Möglichkeit geben, diese Ideen auch zu verwerten.

Hierbei ist das Gesetz zur Stärkung des Schutzes des geistigen Eigentums und zur Bekämpfung der Produktpiraterie ein Schritt in die richtige Richtung.

- **durch Modellprojekte zu demonstrieren, daß Umweltaspekte und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ein Wettbewerbsvorteil für die deutsche Möbelindustrie sein können**

Umweltaspekte müssen in allen Bereichen der Wirtschaft integraler Bestandteil der Planungen werden. Hier bieten sich auch im Bereich der Möbelindustrie gute Möglichkeiten, mit Modellprojekten die Kreislaufwirtschaft voranzubringen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein Modellprojekt aufzulegen, mit dem die flächendeckende Schaffung einer Infrastruktur zur Einführung und Durchsetzung der Recyclingfähigkeit von Möbeln in mittelständischen Strukturen erprobt werden kann.

Ein solches Modellprojekt sollte in einem Branchendialog, in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden, Industrie- und Handelskammern, kommunalen und regionalen Ebenen, den Bundesländern, wissenschaftlichen Einrichtungen und den betroffenen Unternehmen entwickelt werden und müßte mittelfristigen Charakter haben. Nur wenn es auf einen langjährigen Planungs- und Durchführungszeitraum angelegt wird, ist es aufgrund der schwierigen Durchdringung der Märkte möglich, ein solches Projekt erfolgreich zu entwickeln.

Gleichzeitig gäbe es für die heimischen Unternehmen die Möglichkeit eine bessere Marktdurchdringung und Marktklarheit zu erreichen.

Hersteller und Handel müssen im Rahmen ihrer Produktverantwortung als zentrales Element die Kreislaufwirtschaft durchsetzen. Denn diejenigen, die das Produkt herstellen und vertreiben, müssen auch für die umweltverträgliche Entsorgung dieses Produktes sorgen. Freiwillige Verpflichtungen werden nicht den gewünschten Erfolg bringen.

Langfristig muß auch im Bereich der Möbel- und Polstermöbelindustrie eine Rücknahmegarantie und Mindestrecyclingquote festgeschrieben werden, die einen weiteren Beitrag zur Einführung einer Kreislaufwirtschaft leisten wird.

Im Bereich der Material- und Werkstoffforschung sind eine Werkstoffkennzeichnung, die Demontagefreundlichkeit und die Schadstofffreiheit der Werkstoffe in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

- **durch Rahmenbedingungen bei den Auszeichnungen die Qualität des Produktes transparent zu machen**

Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, wo Produkte herkommen und welche Materialien für die Produkte verwendet wurden. Sie wollen, daß Zusatzstoffe und Werkstoffe sowohl dem Inhalt als auch dem Namen nach ausdrücklich ausgewiesen werden. Hier ist die Politik aufgefordert zu handeln. Notwendig ist endlich eine Kennzeichnung der Materialien und Produkte auf dem Möbel- und Polstermöbelmarkt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Kennzeichnung von Gütern einzusetzen und eine Kennzeichnungspflicht hinsichtlich

- Herkunft,
- Materialverwendung,

- Schadstoffinhalte in Material und Werkstoffen

durchzusetzen.

In der Möbelindustrie haben Gütesiegel und Auszeichnungslabels sehr zugenommen. Durch die vielen, unterschiedlichen Gütesiegel wird die Verbraucherin und der Verbraucher z. T. eher verunsichert. Deshalb ist die Schaffung eines einheitlichen Gütesiegels mit allgemein anerkannten Kriterien in diesem Zusammenhang notwendig. Die Menschen müssen erkennen können, ob ökologische Mindeststandards bei der Herstellung der Möbel eingehalten wurden.

Ein Teilaspekt hierfür muß auch die Frage sein, ob die Waldnutzung umweltverträglich oder umweltunverträglich erfolgt. Notwendig ist ein Gütesiegel, welches nachhaltige Waldnutzung ohne riesige Kahlschläge und ohne hohen Einsatz von Chemie ausdrücklich ausweist. Die Erarbeitung derartiger Standards ist eine vordringliche Aufgabe. Angesichts immer größerer ökologischer Vernichtung von Wäldern und Naturräumen, muß eine solche Lösung schnellstmöglich durchgesetzt werden.

Als Grundlage dafür können die von den Papierbenutzern vorgeschlagenen sechs Standards benutzt werden: Unter dem ökologischen Oberziel der Erhaltung der natürlich vorkommenden Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren im Wald und der ökonomischen Prämisse der Gestaltung einer auch wirtschaftlich erfolgreichen Waldnutzung umfassen die Standards im einzelnen: die Sicherung der Waldmenge und -produktivität, die Vielfalt der Arten im Wald, die Fortentwicklung der ökologischen Bewertungssysteme, die Förderung der Umweltforschung, Rücksicht auf die Ureinwohner und die Verbesserung der Information.

Dieses Gütesiegel enthebt jedoch nicht die Bundesregierung ihrer Verpflichtung, die Kennzeichnungspflicht für Waren durchzusetzen.

- **durch geeignete Programme den kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich in den neuen Märkten in Mittel- und Osteuropa zu behaupten**

Die Entwicklung der bundesdeutschen Möbel- und Polstermöbelindustrie kann sich nicht mehr rein national vollziehen. Wir brauchen auch für die Möbel- und Polstermöbelindustrie die Chance einer differenzierten Strategie, bei der mehrere Standorte mit unterschiedlichen Standortvorteilen genutzt werden können.

Dabei sind Maßnahmen zu prüfen, wie die Bundesregierung durch geeignete Programme

- Standortsicherheit im eigenen Land,
- Betriebsdifferenzierungen und Betriebssicherungen,
- Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsplatzumbau,

- sinnvolle Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Staaten

ermöglichen kann.

Da die Internationalisierung der Möbelproduktion unter Ausnutzung von Allokationsmöglichkeiten durch verschiedene Standortvorteile sich weiter verstärken wird, ist es notwendig, daß bestehende Programme wie z. B. PHARE für diese Kooperation im gegenseitigen Interesse verstärkt genutzt werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, durch die Förderung von Kooperationen und Investitionen in den Ländern Osteuropas und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Einfuhren von Möbel- und Polstermöbelerzeugnissen eine Weiterentwicklung der mittelständisch geprägten Möbel- und Polstermöbelindustrie zu ermöglichen.

Dabei sind vor allem auch Maßnahmen zu ergreifen, welche die Kooperation von mehreren mittelständischen Unternehmen ermöglichen, damit durch eine solche Förderung der Konzentrationsprozeß in der Möbel- und Polstermöbelindustrie nicht noch verstärkt wird.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Förderung auf kleine und mittelständische Unternehmen zu begrenzen. Kleine und mittelständische Unternehmen sind aufgrund fehlender Infrastruktur, fehlender Managementkapazitäten und fehlendem Eigenkapital bisher fast vollständig aus den bisherigen Programmen ausgeschlossen. Durch eine Weiterentwicklung der bestehenden Programme muß die Förderung von Kooperationen und Investitionen in den Ländern Osteuropas von kleineren und mittelständischen Unternehmen zur Sicherung des Möbelstandortes Deutschland schnellstmöglich erreicht werden.

- **die Einführung von Marken zu unterstützen**

Im Bereich der Möbelproduktion wird die Schaffung von Produktidentifikationsmöglichkeiten immer wichtiger. Viele Klein- und Mittelbetriebe haben jedoch keine Möglichkeit, aufgrund der Distributionsmöglichkeiten von Möbeln aus ihren „No-name-Produkten“ Markenprodukte mit regionaler oder betrieblicher Identifikation zu schaffen. Auch die Verbraucherin und der Verbraucher haben z. Z. keine Möglichkeit festzustellen, wo die von ihnen präferierten Möbel hergestellt wurden.

Die Schaffung von Markennamen ist für die Möbelindustrie aufgrund ihrer spezifischen Situation alleine nicht möglich. Wir fordern die Bundesregierung auf, in einem Branchendialog Wege zu suchen, damit Standortmarketing und Regionalmarketing als Möglichkeit einer Profilierung für die einzelnen Möbelfirmen, wie z. B. „Möbel aus Oberfranken“, „Möbel aus Nordrhein-Westfalen“ oder „Möbel aus Niedersachsen“, durchgesetzt werden können. Dies setzt aber voraus, daß die Schaffung einer solchen Identität finanziell und organisatorisch, beispielsweise über die Schaffung von regionalen Marketingfirmen, die in Zusammenarbeit von Un-

ternehmen, Kommunen, Land und Bund eingerichtet werden müssen, möglich wird.

Standortmarketing ist nicht von einzelnen Firmen erbringbar und betriebswirtschaftlich für viele Firmen nicht interessant, weil auch die Firmen, die sich an der Kostenübernahme nicht beteiligen, von solchen Bestrebungen profitieren. Aus diesem Grunde sind Standortmarketing-Konzepte für die Polstermöbelregionen zu ermöglichen und zu unterstützen sowie Finanzhilfen für Gutachten und Umsetzung solcher Konzepte aufzulegen.

Auch die Schaffung eines Gütesiegels, welches die Produktqualität sichert, muß ermöglicht und gefördert werden. Eine solche Initiative sollte in Gesprächen mit den Unternehmen und verbindlichen Verträgen möglich gemacht werden und ist schnellstmöglich durchzusetzen.

